

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Jan Krainer, Mag. Bruno Rossmann, Lutz Weinzinger, Josef Bucher
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Erstellung eines Berichts über die Umsetzung und die Auswirkungen des Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz und das Bankwesengesetz geändert werden

eingebracht im Zuge der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz und das Bankwesengesetz geändert werden (82/A), in der Fassung des Ausschussberichtes 55 d.B.

Mit der Novelle zum Börsegesetz und zum Bankwesengesetz wird die Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, umgesetzt.

Die Auswirkungen kapitalmarktrechtlicher Meldepflichten sollen in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht und der Übernahmekommission unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung analysiert werden. Deshalb sollte innerhalb angemessener Zeit dem Nationalrat ein Bericht vorgelegt werden, der eventuell auftretende Unstimmigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen und die Bundesministerin für Justiz werden ersucht, dem Nationalrat bis Ende 2008, auf der Basis der Anwendungserfahrungen der vollzugszuständigen Behörden (Übernahmekommission und Finanzmarktaufsicht) und unter Einbeziehung von Kapitalmarktexperten einen Bericht über die Transparenzverpflichtungen am Kapitalmarkt vorzulegen. Dieser Bericht soll potentielle Problemfelder darstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.“

Des weiteren sollen der Bundesminister für Finanzen und die Bundesministerin für Justiz dem Parlament bis 15. September 2007 unter Einbeziehung der vollzugszuständigen Behörden über internationale Beispiele und Erfahrungen einer Absenkung der niedrigsten Meldeschwelle, die derzeit bei 5% liegt, auf 2 oder 3% berichten, soweit Informationen darüber verfügbar sind. Darüber hinaus sollen dem Nationalrat eine Darstellung der unterschiedlichen Einschätzungen einer solchen Meldeschwellenabsenkung durch die Übernahmekommission und die Finanzmarktaufsichtsbehörde ebenso wie damit einhergehende Verbesserungsvorschläge für das Übernahmerecht übermittelt werden.“

